Vertraulich!

Wie es zur vorläufigen Besetzung des Geistlichen Ministeriums und des Reichsbischofspostens kam.

Erinnerungen von Pastor D. Hesse.

1731 10075

Am Dienstag, dem 11. Juli 1933, war die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche von den rechtmäßigen Vertretern der Deutschen Evangelischen Landeskirchen beschlossen und dem Herrn Reichsminister des Innern übergeben. Nach Art. 5 der Verordnung zur Einführung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom gleichen Tage wurde noch am Abend des 11. Juli versucht, von den noch anwesenden Bevollmächtigten die Platzhalter sowohl für das Reichsbischofsamt wie für das Geistliche Ministerium zu bestimmen.

An diesem Abend war man sich mit großer Einmütigkeit darüber klar, daß der gegebene Mann für den Reichsbischofsposten bis zu seiner endgültigen Besetzung durch die Nationalsynode, Landesbischof D. Marahrens sei. Man benannte für das Geistliche Ministerium von lutherischer Seite Professor D. Fezer - Tübingen, von unierter Seite Generalsuperintendent D. Karow, von reformierter Seite Landessuperintendent D. Dr. Hollweg und als Juristen Vizepräsident D. Hundt.

Unter dem Widerspruch besonders von Präses D. Dr. Winckler wurde die Bestimmung nicht endgültig vorgenommen, sondern eine Verhandlung mit der Seite von Wehrkreispfarrer Müller eingeleitet. Landesbischof D. Meiser berichtete noch am Abend über eine Verhandlung mit Müller und seinen Freunden. Man forderte auf alle Fälle Müller auch bereits als Platzhalter für das Reichsbischofsamt. Für das Geistliche Ministerium nannte man als Unierte Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius, als Lutheraner, wenn ich mich recht entsinne, Professor D. Fezer, als Reformierten Pastor Weber - Elberfeld und als Juristen Vizepräsident D. Hundt.

Landesbischof D. Marahrens, der als Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes die Verhandlung leitete und der mit den beiden anderen der drei Bevollmächtigten des Kirchenbundes die Vertreter der Kirchenregierungen eingeladen hatte, drang darauf, daß man keine voreiligen Beschlüsse fasse.

Es wurde beschlossen, die Verhandlung bis zu Freitag dem 14. Juli zu vertagen, wo wahrscheinlich noch eine besser besuchte Versammlung möglich sein würde, da am Donnerstag über ein Reichsschulgesetz beraten werden sollte.

Bei dieser Verhandlung am Freitag sind sich die Kirchenregierungen dahin einig geworden, vorerst sämtliche Befugnisse des Reichsbischofs und des Geistlichen Ministeriums durch Landesbischof D. Marahrens wahrnehmen zu lassen, und zwar bis zu einer neuen Versammlung, die wegen der für den 23. Juli anberaumten Kirchenwahlen auf Donnerstag den 20. Juli festgesetzt wurde.

In den Zwischentagen teilte mir Landessuperintendent D. Dr. Hollweg mit, daß er selber nicht für den reformierten Platzhalterposten in Frage kommen könne, für dessen Übernahme er sich allerdings am 11. Juli bereit erklärt hatte. Er sagte mir, daß er mit seinem Herzen zusammengebrochen sei und daß er Anfang August in den Urlaub müsse, also für diese ganze Arbeit nicht in Frage käme. Seinerseits schlug er Professor D. Goeters - Bonn vor.

Nach näheren Beratungen mit einigen hiesigen Freunden schlugen wir nunmehr Professor D. Karl Barth und evtl. Pastor D. Kolfhaus - Vlotho vor. Landessuperintendent D. Dr. Hollweg ging auf diese Vorschläge ein und leitete sie weiter an Landesbischof D. Marahrens.

Nach Verabredung mit Marahrens fuhr ich am 18. Juli nach Berlin, um dort wegen der Falschmeldung der Deutschen Christen über die Zustimmung und Anerkennung, die die 3 Männer in Loccum zu den Richtlinien der Deutschen Christen gegeben haben sollten, zu verhandeln. Marahrens wünschte, daß ich an der Versammlung der Kirchenregierungen am Donnerstag den 20. Juli teilnehmen möchte, um namentlich auch über Wehrkreispfarrer Müller noch gemeinschaftlich mit ihm einiges sagen zu können. Ich machte freilich meine Teilnahme an der Versammlung davon abhängig, daß auch Präsident D. Dr. Kapler komme, der vom Abend des 19. an auch wieder in Berlin wär. Tatsächlich gingen

 KBA 16075

wir beide nicht hin. Präsident Kapler bat mich aber, wegen eines unter seinem Namen veröffentlichten aber nicht von ihm stammenden Briefes an Hitler den Kirchenregierungen eine Mitteilung zu machen. Es geschah das schriftlich vom Hotel am Knie aus, wo ich mich auf Wunsch der reformierten Freunde bereit hielt.

Als reformierte Vertreter waren Präsident Koopmann - Aurich und Pastor Ruperti - Lippe anwesend. Mit ihnen hatte ich am Abend des 19. Juli im Hospiz an der Mittelstr. lange verhandelt. Wir kamen dahin überein, daß für den reformierten Posten in erster Linie Professor D. Karl Barth und in zweiter Linie Pastor D. Kolfhaus als Platzhalter vorzuschlagen seien. Karl Barth, mit dem ich noch abends telefonierte, sagte fröhlich zu, daß er sich vorschlagen lassen wolle.

Die Kirchenregierungen bildeten nun für die Personenfrage einen Ausschuß, in den sie auch mich beriefen. Von reformierter Seite war anfangs Pastor Ruperti zugegen und später Präsident Koopmann, der inzwischen mit Präsident Thielemann bei Staatssekretär Pfundtner gewesen war wegen der Masse Beschwerden über die Kirchenwahlen.- Als Unierte nahmen Präsident D. Winckler, Generalsuperintendent Karmow und Prälat Diehl teil, als Lutheraner die Landesbischöfe Meiser - München, Schöffel - Hamburg und Coch - Dresden.

Die Reichsbischofsfrage sollte auf Vorschlag von Präses D. Winckler zunächst zurückgestellt werden. Im übrigen trat er sehr für den Frieden ein, d.h. offenbar für einen „Kuhhandel" mit den Deutschen Christen.

Als erster meldete sich Pastor Ruperti und schlug Karl Barth als reformierten Platzhalter vor. Das wirkte wie eine Bombe. Man wollte ihn ablehnen als Schweizer, als den Verfasser seiner jüngsten Broschüre, die die Deutschen Christen so gereizt hätte, und als einen Theoretiker, der nach seinen eigenen Worten wie ein Vogel auf dem Dache sitze, während Handwerker im Hause nötig seien.- Ruperti und ich sind mit großem Nachdruck für Karl Barth als preußischen Staatsbeamten, als Theologen von Weltruf und als einen Mann, der gerade in der letz-

ten Zeit sich praktisch an der Lösung der kirchlichen Fragen beteiligt hätte, eingetreten. Zuletzt blieb den anderen nur übrig, zu erklären, man denke an Professor Schumann - Halle als unierten Mann und könne doch nicht 2 Professoren in dem kleinen Kollegium haben. Vorerst aber wurde die Frage verschoben, bis auch Präsident Koopmann anwesend war.

Die Verhandlung machte es für mich an mehreren Stellen nötig, mit rücksichtsloser Klarheit gegen eine Auslieferung der deutschen evangelischen Kirche an die Deutschen Christen aufzutreten. In diesem Sinne wurde von mir die Forderung, Marahrens als den gegebenen Mann für den Reichsbischofsposten in Aussicht zu nehmen, theologisch begründet, und man ließ es sich sagen, sodaß er einstimmig als vorläufiger Reichsbischof genannt wurde. Für die Lutheraner wurde Landesbischof Schöffel präsentiert und für die Unierten Professor Schumann - Halle. Im übrigen war man bereits auf die Forderung von Müller und seinen Freunden eingegangen, daß das Kollegium vorläufig überhaupt nur aus vier Theologen bestehen solle, während man einem Juristen ablehnte.

Bei der Nennung des Namens Schumann ging eine Kommission zu der Gegenseite, um ihr nicht einfach ein Diktat vorzusetzen. Es entstand die Frage, ob Schöffel und Schumann in ein Kollegium eintreten sollten, an dessen Spitze nicht Müller, sondern Marahrens stehen sollte.

Nach der Mittagspause kamen die Unterhändler mit dem Ergebnis zurück, eine Kandidatur Marahrens sei für die Gegenseite gänzlich untragbar. Ebensowenig könne ein anderer der Deutschen Christen als Müller in Frage kommen. Man forderte die Besetzung mit Müller, Fezer, Schumann und Weber. Damit war der Totalitätsanspruch der Deutschen Christen in so eklatanter Weise hervorgetreten, daß man nur noch in der Kommission den Ausweg sah, diesen Terror in Verbindung mit dem Terror der Deutschen Christen bei den Gemeindewahlen dem Reichskanzler in einer Audienz persönlich klarzulegen. Meinerseits betonte ich hierbei, daß über dem Totalitätsanspruch des Staates, wie er von den Deutschen Christen vertreten würde, der absolute Totalitätsan-

 1181 16075

anspruch unseres himmlischen Königs stehe und daß bei dem Vorgehen der Deutschen Christen im Wahlkampf Terror und Lüge gebraucht würden, die im schneidenden Gegensatz zum König der Wahrheit und des Kreuzes stünden.

In dem Plenum machte die Mitteilung des Ausschusses über die Ansprüche der Deutschen Christen tiefen Eindruck. Das Verlangen einer Audienz bei Hitler, zu der inzwischen die staatlichen Stellen in Berlin in auffälliger Weise geraten hatten, wurde immer stärker.

Gegen Abend, etwa um 1/2 8 Uhr, machte Landesbischof Meiser bekannt, daß die Deutschen Christen ein neues Angebot hätten. Es war ihnen offenbar sehr unangenehm, daß man eine Audienz bei Hitler wollte. Man brachte einen Brief von Hitler an Müller zur Verlesung durch Dr. Werner im HO (der Brief war dem Ausschuß bereits bekanntgegeben), und ließ durch Landesbischof Coch sagen, er sei ermächtigt, zu erklären, daß das Gesuch keine Aussicht auf Erfolg hätte. Als das alles nichts half, kam eben das neue Angebot.

Nach einer Pause berichtete Meiser, man wolle auf Seiten der Deutschen Christen eine vorläufige Lösung vorschlagen, nach der kein eigentlicher Platzhalter des Reichsbischofspostens zu benennen sei. Man schlage ein Kollegium mit wechselndem Vorsitz vor. Zu ihm sollten Müller, Fezer und Schumann gehören, und dann sollten von Seiten der Kirchenregierungen noch 2 andere Männer genannt werden. Für den reformierten Posten wäre ja Hollweg vorgeschlagen gewesen, von dem man aber gehört habe, daß er nicht könne. Man verweise deshalb auf Präsident Koopmann. Damit war allerdings wieder ein Jurist im Kollegium, und es handelte sich also nicht mehr bloß um 4, sondern um 5 Männer. Aber man war für diesen reformierten Posten Karl Barth los. Nachdem man selber 2 Professoren vorgeschlagen hatte, war es selbstredend, daß nicht auch noch ein dritter Professor für das Fünfmännerkollegium zu benennen sei. Im übrigen verwies man auf die Tatsache, daß seitens der Deutschen Christen niemand aus dem radikalen Flügel genommen sei und daß man die vorgeschlagenen

Männer als Personen und nicht als Mitglieder der Deutschen Christen ins Auge fassen müsse.

Präsident Koopmann erklärte, daß er völlig überrascht sei, wie wir das alle waren, bei Nennung seines Namens. Er möchte sich gerne einige Minuten mit mir zurückziehen, da ja doch ein reformierter Theologe zu benennen sei. An unserem kurzen Gespräch nahm auch Präsident Thielemann teil. Wir waren beide der Ansicht, Präsident Koopmann müsse auf dies Angebot eingehen, so leid es mir tat, daß damit der Vorschlag Karl Barths, der bei der Gesamtstimmung unhaltbar geworden war, ins Wasser fiel. Präsident Koopmann erklärte denn auch, daß er den Posten annehme und das schwere Opfer auf sich nehmen wolle. Er sagte dabei aber, daß er kein Deutscher Christ sei und daß er es auch nicht werden wolle.

In unglaublicher Verblendung ging nun die Zustimmung zu dem Gesamtgebot der Deutschen Christen vor sich. Man nannte als weiteren Theologen Landesbischof Schöffel. Wohl schlug Landesbischof Kortheuer an seiner Statt noch Generalsuperintendent Karow vor, der aber selber merkte, wie wenig Stimmung dafür vorhanden war, sodaß er bat, von ihm absehen zu wollen. Präsident Hundt grub der Kirchenregierung der altxpreußischen Union völlig das Grab, indem er das Angebot der Deutschen Christen, bei dem ja ein Vertreter der Regierung dieser größten deutschen Landeskirche überhaupt fehlte, als ein großes Entgegenkommen pries. Landesbischof D. Marahrens versagte in diesem Augenblicke leider ebenfalls völlig. Alle Grundsätze waren vergessen, und in einer verhängnisvollen Überstürzung, die wohl mit beeinflußt war durch die bevorstehende Beschlußfassung über das Gesuch einer Audienz bei Hitler, ging man seitens der Kirchenregierungen auf diese „Befriedung" ein. Die Deutsche Evangelische Kirche war damit in ihrer vorläufigen Leitung zu 60% den Deutschen Christen ausgeliefert, und die Zukunft wird zeigen, was das zu bedeuten hat !

Am späten Abend saß ich mit Präsident Koopmann zusammen, um den Schaden zu besehen. Dabei wurden wir

KBA 16075

über zwei günstige Momente allmählich klar. Das eine besteht darin, daß mit Fezer immer noch zu verhandeln ist, vielleicht auch mit Schumann. Das andere, was uns Reformierte besonders angeht, ist dies, daß Präsident Koopmann jetzt als der vorläufige Führer der Deutschen evangelischen Reichskanzlei anzusehen sein wird und daß er als der einzige Jurist in diesem Gremium ganz besondere Möglichkeiten hat, die kirchliche Gesetzgebung der kommenden Monate, die sich auf den Reichsvertrag und auf allerlei Ausgestaltung der Verfassung beziehen werden, von sich aus bestimmend zu beeinflussen. Wir werden von reformierter Seite aus zusammenstehen müssen, damit, wenn uns Präsident Koopmann etwas zu fragen hat, klare grundsätzliche Antworten in Bezug auf die Gestaltung der Dinge gegeben werden können. Hoffentlich ist es insbesondere unserem Lehrer der systheologischen Systematik, Professor D. Karl Barth, möglich, sich so während der kommenden Monate bereit zu halten, daß jeweils theologische Besprechungen über die werdende Gestaltung der Dinge mit ihm möglich sind.

Je einen Durchschlag dieses als vertraulich zu behandelnden Schreibens geht an die Herren

Präsident Koopmann, Kirchenbundesamt, Berlin

Professor D. Karl Barth, Bonn

Landessuperintendent D. Dr. Hollweg, Aurich

Professor D. Lang, Halle

Pastor D. Kolfhaus, Vlotho.